

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9633 –**

Konsequenzen nach Skandal um rechte Spenderinnen und Spender beim Förderverein Berliner Schloss e. V.

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Oktober 2021 hatte Prof. Dr. Dipl.-Ing. Philipp Oswalt im „Tagesspiegel“ die Würdigung rechtsextremistischer, antisemitischer sowie rechtspopulistischer Spenderinnen und Spender, wie etwa die des 2016 verstorbenen Bankiers Erhardt Bödecker, beim Humboldt Forum öffentlich gemacht. Bald darauf distanzieren sich sowohl die Stiftung Humboldt Forum als auch die Familie Bödeckers, die zu Lebzeiten Erhardt Bödeckers insgesamt über 1 Mio. Euro für den Schlossneubau spendete, von dessen historischen Schriften. Im Gegensatz dazu vermied der Förderverein Berliner Schloss e. V., der die Spenden eingeworben hatte, nach Kenntnis der Fragesteller bis heute jegliche Distanzierung von den rechtsextremen Positionen Erhardt Bödeckers und anderen möglichen rechtsextremen Spenderinnen und Spendern. Am 8. Mai 2023 veröffentlichte, nach monatelangem medialem Druck und rechtlichem Gezerre, die Stiftung Humboldt Forum ein bis dahin geheim gehaltenes Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin vom 30. September 2022 über Erhardt Bödecker („Erhardt Bödecker und seine Position in historisch-politischen und historiographischen Themen“ – Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte [IfZ] München-Berlin, 2022). Das Gutachten bestätigt nicht nur die von Prof. Dr. Dipl.-Ing. Philipp Oswalt erhobenen Vorwürfe, sondern belegt nach Auffassung der Fragesteller zudem, dass Erhardt Bödeckers Verbindungen zu den Kreisen der Neuen Rechten, Geschichtsrevisionisten und Rechtsradikalen deutlich umfangreicher und intensiver waren, als bislang bekannt war. Auf Grundlage der zahlreichen antisemitischen Passagen in Erhardt Bödeckers Texten der Jahre 1978 bis 2010 urteilt das Gutachten: „Bödeckers antisemitische Formulierungen erscheinen dabei in ähnlicher Weise als Ausdruck eines klischeehaften Welt- und Geschichtsbildes wie dies für eine Vielzahl seiner Formulierungen zur Geschichte gilt. Wissenschaftlich lässt sich dies als ‚sekundärer‘ Antisemitismus und Reflex einer erstrebten Schuldabwehr lesen, der sich von der offenen Judenfeindschaft ‚primärer‘ Antisemiten unterscheidet.“ (IfZ-Gutachten Erhardt Bödecker, S. 110).

In seinem Buch „Bauen am nationalen Haus. Architektur als Identitätspolitik“ präsentiert Prof. Dr. Dipl.-Ing. Philipp Oswalt neue Rechnerergebnisse zu den Beziehungen des Fördervereins Berliner Schloss e. V. in rechtsradikale Mili-

aus und belegt eindrücklich, dass Erhardt Bödecker alles andere als ein Einzelfall war (vgl. Philipp Oswalt: „Bauen am nationalen Haus. Architektur als Identitätspolitik“, Berlin 2023, S. 125 ff.). Sowohl Bundesregierung als auch Stiftung verhielten sich aus Sicht der Fragesteller in der Folge der Enthüllungen und des Spendenskandals gegenüber dem Förderverein in der Öffentlichkeit irritierend nachsichtig, obwohl dieser der Stiftung durch Zuführung dieser Spenden massiven Schaden zugefügt hat und bis heute öffentlich kein Fehlverhalten einräumte oder sich distanzierte. Nachdem der Förderverein bereits im Februar 2022 nur von „angeblich rechtsextremistischen Spendern“ sprach (vgl. Schloss-Information Februar 2022), erklärte Ende Mai 2022 Wilhelm von Boddien, der Geschäftsführer des Fördervereins, in der Ausgabe des vereinseigenen „Berliner Extrablatts“, dass sich der Verein „ohne jede Einschränkung zu unseren Spendern“ bekenne (Berliner Extrablatt, Nummer 97, S. 1; <https://berliner-schloss.de/aktuelle-infos/berliner-extrablatt>). Zu den Spendern des Fördervereins gehören u. a. die neurechte Wochenzeitung „Junge Freiheit“, der Herausgeber der Zeitung Dieter Stein und ihr Autor Dr. Claus Wolfschlag. Alle Genannten werden im Portal IV des Humboldt Forums für ihre Spendentätigkeit gewürdigt.

Der Förderverein leugnet jedoch nicht nur hartnäckig den dokumentierten Antisemitismus seines Spenders Erhardt Bödecker, sondern behauptet zudem, dass der Begriff Rechtsextremismus „viel zu schwammig für ein Ausschlusskriterium“ sei (ebd., S. 6).

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte zu Erhardt Bödecker?
2. Hat die in der Antwort zu den Fragen 8 bis 11 auf Bundestagsdrucksache 20/405 erwähnte „nächste[n] Stiftungsratssitzung“, in der der Stiftungsrat über eine künftige Zusammenarbeit mit dem Förderverein beraten würde, stattgefunden, wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht, und wann soll diese stattfinden?
3. Hat die Bundesregierung seit der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/405 neue Erkenntnisse über rechtsextreme, nationalistische und demokratiefeindliche Spenderinnen und Spender für den Förderverein Berliner Schloss e. V., und wenn ja, welche sind dies, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus bzw. hat sie bereits gezogen?
4. Hat die Bundesregierung die neuen Rechnerergebnisse zu den Beziehungen des Fördervereins Berliner Schloss e. V. in rechtsradikale Milieus, wie diese in dem Buch „Bauen am nationalen Haus. Architektur als Identitätspolitik“ von Prof. Dr. Dipl.-Ing. Philipp Oswalt dargestellt und belegt werden, zur Kenntnis genommen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (Stiftung) hat auf Grundlage des Gutachtens des Instituts für Zeitgeschichte die Annahme der zahlreichen, über die Jahre sich erstreckenden Bauspenden von Erhard Bödecker, die über den Förderverein Berliner Schloss e. V. (Förderverein) an die Stiftung erfolgten, geprüft, und das Ergebnis in der Stiftungsratssitzung vom 16. November 2022 vorgestellt, dass nicht gegen die seinerzeit geltende Spendenrichtlinie verstoßen worden sei. Auf Bitte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat die Stiftung die Spendenrichtlinie neu gefasst und an wichtigen Stellen deutlich konkretisiert, sodass künftig die Annahme von Spenden in begründeten Einzelfällen verweigert werden kann. Hiermit soll u. a. jeg-

licher Form von Antisemitismus und Rassismus begegnet werden. Mit der neuen Spendenrichtlinie und der Veröffentlichung des Gutachtens wurden aus Sicht der Bundesregierung Transparenz für die Vergangenheit sowie klare Vorgaben für die Zukunft geschaffen.

5. Hat die Bundesregierung Informationen über die Anzahl und das Spendenvolumen der Spenderinnen und Spender, die einer Weitergabe ihres Namens durch den Förderverein nicht zugestimmt haben, und wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht, und hat sie sich darum bemüht?

Die Bundesregierung hat keine Informationen über die Anzahl und das Spendenvolumen der Spender und Spenderinnen, die einer Weitergabe ihres Namens durch den Förderverein nicht zugestimmt haben. Der Förderverein hat eine Vielzahl von Spenden erhalten, bei einem Großteil hat es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um Spenden in nur geringer Höhe gehandelt. Der Förderverein hat diese Einzelspenden nicht 1:1 an die Stiftung weitergegeben, sondern hat diese zunächst gesammelt und dann zusammengefasst in großen Beträgen an die Stiftung überweisen. Die Namen und die Anzahl der Spender, die an den Förderverein gespendet haben, waren daher der Stiftung grundsätzlich nicht bekannt.

Soweit die Spender einer Veröffentlichung zugestimmt haben, können deren Namen in der öffentlich zugänglichen Datenbank des Fördervereins unter <https://secure.berliner-schloss.de/spenderliste> eingesehen werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen der Stiftung keine Informationen vor, wie viele Spender es insgesamt gab und wie viele davon in der Datenbank genannt werden.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Stiftung sich beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft um Informationen über die namenlosen Spenderinnen und Spender, deren Spenden über den Stifterverband abgewickelt wurden, bemüht hat, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht, und waren diese Spenden – evtl. nur teilweise – für optionale Bausteine vorgesehen?

Die Stiftung hat nach Kenntnis der Bundesregierung keine unmittelbaren Spenden vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. erhalten. Die Spenden des Stifterverbandes erfolgten ausschließlich an den Förderverein. Laut Stiftung dürfte bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Auskunft zu den Spendern beim Stifterverband nicht möglich sein. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Stiftung nicht vor.

7. Hat die Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung die vertrauliche Weiterleitung der Spenderidentitäten (von bislang nicht benannten Spenden) zum Zwecke der nachträglichen Prüfung vom Förderverein angefordert, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht, und wird die Bundesregierung ihrerseits gegenüber Stiftung und Förderverein auf vollständige Aufklärung drängen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Stiftung die vertraulichen Informationen mehrfach angefordert. Der Förderverein hat die Auskunft mit Verweis auf den Datenschutz verweigert.

8. Hat die Bundesregierung darüber Kenntnis, welche Informationen der Stiftung bezüglich eines anonymen Großspenders aus der Schweiz vorliegen (vgl. hierzu: Pressemitteilung der Stiftung Humboldt Forum „Transparenz dank Gutachten und neuer Spendenrichtlinie“ vom 21. November 2022), und wenn ja,
- a) wie hoch ist der Umfang seiner Spende bzw. Spenden,
 - b) wann erfolgte bzw. erfolgten diese,
 - c) war bzw. waren diese für optionale Bausteine vorgesehen,
 - d) ging die Spende von einem Nummernkonto aus oder via einen Beauftragten,
 - e) von welcher Bank wurde diese Spende gezahlt,
 - f) wurde für die Spende eine Spendenquittung ausgehändigt?

Die Stiftung hat nach Kenntnis der Bundesregierung keine Informationen über einen anonymen Großspender aus der Schweiz. Sie hat nur die Information, dass der Förderverein eine Spende aus der Schweiz erhalten hat, wobei nicht bekannt ist, ob es sich um eine Einzel- oder Sammelspende handelt, ob diese also von einem anonymen Spender oder von anonymen Spendern stammt.

9. Hat die Bundesregierung über die Finanzierung der Schlosskuppel inklusive Kuppelkreuz genauere Kenntnis, und wenn ja,
- a) wie hoch war der erforderliche Spendenbetrag für die Schlosskuppel inklusive Kuppelkreuz,
 - b) wie lauten die Namen der namentlich bekannten Spender für die Kuppel,
 - c) wie viele namentlich nicht bekannte Spender haben für die Kuppel gespendet,
 - d) wie hoch war der Gesamtbetrag deren Spenden?

Für die Umsetzung der Baumaßnahme „Rekonstruktion der historischen Kuppel“ (Stahl-Unterkonstruktion, Eindeckung, Laterne und Kreuz) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seinerzeit Kosten in Höhe von 15 Mio. Euro geschätzt. Die Planungen wurden in den Folgejahren präzisiert. Die Vergabeergebnisse haben geringere Kosten ergeben. Die derzeitige Kostenschätzung liegt bei 7 797 000 Euro. Die Baumaßnahme ist noch nicht schlussgerechnet.

Die Stiftung hat nach Kenntnis der Bundesregierung für die Baumaßnahme von sieben Personen Spenden erhalten:

- Spender 1: 25 Euro im Jahr 2014 und 50 Euro im Jahr 2016
- Spender 2: 680 000 Euro im Jahr 2015
- Spender 3: 100 Euro im Jahr 2016
- Spender 4: 200 Euro im Jahr 2016
- Spender 5: 500 000 Euro im Jahr 2016
- Spender 6: 7 000 Euro im Jahr 2016
- Spender 7: 1 000 Euro im Jahr 2017.

Der Stiftung sind die Namen der Spender bekannt. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Spender in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nur insoweit eingewilligt, als ihre Namen zum Zwecke der Spenderwürdigung genannt werden dürfen. In die Verarbeitung ihrer Daten in Form einer

Weitergabe ihrer Namen bzw. Daten an einen Dritten und zu einem anderen Zweck haben die Spender nicht eingewilligt.

Die Namen von zwei Spendern sind der Öffentlichkeit bekannt (vgl. www.morgenpost.de/kultur/article207753417/Humboldt-Forum-erhaelt-eine-halbe-Million-Euro-aus-Nachlass.html, <https://berliner-schloss.de/blog/maezene-im-dienste-der-schoenheit/>).

Vom Förderverein hat die Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung für die Baumaßnahme sieben Zahlungen erhalten:

18. Oktober 2012:	1 151 000 Euro
09. November 2012:	800 000 Euro
14. Februar 2014:	1 500 000 Euro
23. September 2015:	620 000 Euro
18. August 2016:	1 000 000 Euro
23. Dezember 2016:	2 000 000 Euro
07. April 2017:	2 600 000 Euro.

Die Zahlungen des Fördervereins in den Jahren 2012 und 2014 waren nicht nur für die Baumaßnahme „Rekonstruktion der historischen Kuppel“, sondern auch für die bauliche Option „Innenportale“ bestimmt. Die Anzahl und die Namen der Spender, die an den Förderverein für die Baumaßnahme gespendet haben, sind der Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Von wem wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Kanzlei Raue mit der Prüfung der Spenderinnen und Spender beauftragt und bezahlt?

Die Kanzlei Raue wurde nach Kenntnis der Bundesregierung vom Förderverein beauftragt und bezahlt.

11. Kennt die Bundesregierung das Prüfergebnis der Kanzlei Raue zu den Spendern, und wenn ja, seit wann liegt es ihr vor, und welchen Seitenumfang hat es (ohne Anschreiben)?

Das dreiseitige Schreiben wurde der Bundesregierung im November 2022 von der Stiftung übermittelt.

12. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Zustimmung der Stiftung zu einer Prüfung durch die Kanzlei Raue angefragt, und wie folgte die Erteilung des Einverständnisses, machte die Stiftung Vorgaben für die Prüfung, und wenn ja, welche waren dies?

Aufgrund eines Schreibens der Stiftung an den Förderverein vom 3. Dezember 2021 und der Antwort des Fördervereins vom 5. Dezember 2021 kam es nach Kenntnis der Bundesregierung am 7. September 2022 zu einem Gespräch zwischen der Stiftung und dem Förderverein. Ziel war es, mehr Klarheit über die Struktur der Großspender zu schaffen, die nicht in der Spenderehrung genannt sind. Die Stiftung hat in dem Gespräch mit dem Förderverein deutlich gemacht, dass – trotz der für den Förderverein geltenden Vertraulichkeit gegenüber den Spendern – weitgehende Transparenz unabdingbar sei. Rechtsanwalt Prof. Raue wurde im Anschluss vom Förderverein beauftragt. Die Erteilung des Einverständnisses durch die Stiftung erfolgte mündlich.

13. Können nach Auffassung der Bundesregierung die „Junge Freiheit“, ihr Herausgeber oder Autoren der Zeitung den ethischen und moralischen Standards des Humboldt Forums entsprechen, und wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass ihre Spendentätigkeit im Portal IV des Humboldt Forums gewürdigt wird (bitte begründen)?
14. Wie steht die Bundesregierung zur weiteren Zusammenarbeit mit dem Förderverein, von dem bislang nach Kenntnis der Fragesteller kein Fehlereingeständnis und keine Distanzierung von den Positionen Erhardt Bödeckers erfolgt sind?
15. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass der Förderverein Berliner Schloss die antisemitischen Aussagen Erhardt Bödeckers öffentlich abstreitet und sich nach Kenntnis der Fragesteller nach wie vor nicht von diesem distanziert?

Die Fragen 13 bis 15 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Humboldt Forum soll ein Ort der Demokratie und Toleranz sein, ein Ort der internationalen und weltoffenen Debatte. Es darf im Humboldt Forum keinen Platz geben für Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus. Die Bundesregierung hat die Spendenpraxis des Fördervereins rund um die Bauspenden des 2016 verstorbenen Ehrhardt Bödecker nicht zuletzt deswegen klar und deutlich kritisiert. Künftig erwartet die Bundesregierung, dass die neue Spendenrichtlinie konsequent angewendet wird.

16. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Stiftung den Förderverein aufgefordert, von seiner Auffassung bezüglich Erhardt Bödeckers abzurücken, seine Äußerung zu widerrufen und sich von dieser zu distanzieren?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die Stiftung unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Erhardt Bödecker von seinen historisch-politischen Positionierung und der ihr zugrundeliegenden Haltung distanziert. Die Stiftung hat den Förderverein öffentlich dazu aufgerufen dies ebenfalls zu tun.

17. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass der Förderverein Berliner Schloss, mit seiner Leugnung von antisemitischen Äußerungen seiner Spenderinnen und Spender (vgl. Frage 15), solchen antisemitischen Haltungen Vorschub leistet und diese vor notwendiger Kritik schützt (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 13 bis 15 verwiesen.

18. Welche Initiativen hat der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus unternommen, um gegen die vom Vorsitzenden des Fördervereins Berliner Schloss geäußerte Leugnung von nachgewiesenem Antisemitismus des Großspenders Ehrhardt Bödecker vorzugehen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

19. Hat die Bundesregierung insgesamt bislang etwas im Zusammenhang mit rechtsextremen, antisemitischen und neurechten Spenderinnen und Spendern für das Humboldt Forum unternommen, und wenn ja, was?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

20. Müsste aus Sicht der Bundesregierung die Stiftung Humboldt Forum eine rote Linie ziehen und die Zusammenarbeit mit dem Förderverein beenden (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 13 bis 15 verwiesen.

